

Finanzen, Liegenschaften und Umwelt	Datum: 08.08.2024	Geschäftszeichen: 82101-9117
-------------------------------------	-------------------	------------------------------

Gremium: Bezirksausschuss	beschließend nach § 7 Abs. 1 GeschO
Sitzung am: 23.10.2024	öffentlich

Betreff:

Antrag der Ausschussgemeinschaft ÖDP, Die Bayernpartei, Die Basis vom 07.07.2024 auf Gentechnikfreie Zone

Anlagen:

AT_14_AG ÖDP BP dB_Antrag Bezirk erklärt Gentechnik freie Zone

Antrag

82/AN/013/2024

Öffentlich nach §20 Abs. 1 GeschO

Die Ausschussgemeinschaft ÖDP, Die Bayernpartei, Die Basis stellte am 07.07.2024 einen Antrag auf: „Bezirk Oberbayern beschließt Gentechnikfreie Zone“.

I. Sachverhalt

Der Antrag sieht die Punkte 1-4 vor:

1. Der Bezirk Oberbayern wird auf seinen eigenen landwirtschaftlichen Gutsflächen und in seinen landwirtschaftlichen Bildungseinrichtungen keine genveränderten Pflanzen zur Aussaat bringen und erklärt diese Einrichtungen zur gentechnikfreien Zone. Dies gilt auch für die sogenannte Neue Gentechnik (z. B. CRISPR/Cas).

2. Der Bezirk Oberbayern sieht die Gefahr, dass die Aussaat genveränderter Pflanzen durch andere Grundstückseigentümer auch auf die landwirtschaftlichen Flächen des Bezirks übergreift und diese auch dann beeinträchtigen kann, wenn der Bezirk sich gemäß Punkt 1 dieses Antrages verhält.

3. Aus diesem Grund appelliert der Bezirk an die Bayerische Staatsregierung, alle Möglichkeiten zu nutzen, um das Bayerische Naturschutzgesetz, insbesondere Art. 11 b zu verteidigen. Zu diesem Zweck wird die Staatsregierung gebeten, die bayerischen Europaabgeordneten darauf hinzuweisen, dass die Einführung der Neuen Gentechnik mit dem Art 11 b des Bayerischen Naturschutzgesetzes unvereinbar wäre.

4. Der Bezirk Oberbayern sieht durch eine eventuelle Zulassung der sogenannten Neuen Gentechnik die Existenz der landwirtschaftlichen Öko-Betriebe in Oberbayern in Gefahr. Öko-Betriebe arbeiten nach ihrem Selbstverständnis konsequent gentechnikfrei. Die Gefahr einer Kontamination durch gentechnisch veränderte Pflanzen wäre jedoch hoch. Es muss sichergestellt sein, dass die ökologisch wirtschaftenden Landwirtinnen und Landwirte nicht auf Analyse-Kosten „sitzen bleiben“.

Zu Punkt 1:

Die Bezirksgüterverwaltung hat bereits im Jahr 2005 seit der Auslobung der gentechnikfreien Landkreise freiwillig auf den Einsatz von gentechnisch verändertem Saatgut verzichtet. Sie sieht aktuell und zukünftig keine Notwendigkeit für den Einsatz solchen Saatgutes und auch nicht für Saatgut der sogenannten „Neuen Gentechnik“ (CRISPR/Cas).

Stand 2024 gibt es in Deutschland keine Zulassung für genverändertes Saat- u. Pflanzgut in der Landwirtschaft. Die Bezirksgüterverwaltung bezieht nur Saatgut (Getreide, Mais, Raps) traditioneller Züchtungsmethoden.

Zum Agrarbildungszentrum Landsberg am Lech gehören die:

- Staatliche Technikerschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Landwirtschaft
- Staatliche Ausbildungsstätte für Agrartechnische Assistentinnen und Assistenten (Laborschule)
- Landmaschinenschule (überbetriebliche Aus- und Fortbildung in Kursen)
- Abteilung Haushaltstechnik und Textil

Es wird davon ausgegangen, dass mit der Anfrage in erster Linie die Staatliche Technikerschule gemeint ist.

Ein Versuchsfeld wird zur Ergänzung des pflanzenbaulichen Unterrichts der Staatlichen Technikerschule für Agrarwirtschaft von einem Versuchstechniker mit konventionellen und ökologischen Versuchen betrieben. Es handelt sich zum Teil um Landes- und Bundessortenversuche, zum Teil um Schülerversuche, jeweils mit aktuellen Fragestellungen.

Der Anbau auf dem Versuchsfeld soll die Realität und die aktuellen Fragestellungen auf den Studierendenbetrieben und in der praktizierenden Landwirtschaft widerspiegeln. Derzeit werden, auch aufgrund rechtlicher Vorgaben, keine gentechnisch veränderten Pflanzen auf dem Versuchsfeld angebaut. Jedoch soll auch zukünftig auf dem Versuchsfeld das angebaut werden, was in der Landwirtschaft aktuell und zugelassen ist, in Deutschland zur Verfügung steht und gängige Praxis in der Landwirtschaft ist.

Deswegen möchte die Staatliche Technikerschule die „Neue Gentechnik“ nicht prinzipiell verneinen, falls sich hier zukünftig entsprechende Entwicklungen und Möglichkeiten ergeben sollten. Die Nutzung des Versuchsfelds muss, wie bereits oben dargelegt, die Realität in der Landwirtschaft widerspiegeln und wichtige und aktuelle Fragestellungen zulassen.

Zu den Punkten 2-4:

Gutachtlicher Stellungnahmen zu Gesetzesvorlagen und grundsätzlichen Fragestellungen sowie das Einbringen von Vorschlägen an den Bayerischen Landtag und an die Bayerischen Ministerien sind Aufgaben des Bayerischen Bezirkstags. Darüber hinaus vertritt er die bayerischen Bezirke im Deutschen Landkreistag und in den auf Bundesebene bestehenden Organisationen der höheren Kommunalverbände und arbeitet mit den übrigen Kommunalen Spitzenverbänden zusammen. Die Zuständigkeit für einen etwaigen Appell liegt daher nicht beim Bezirk Oberbayern.

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: Entfällt, weil Antrag abgelehnt.

Umsetzungsmaßnahme: Entfällt, weil Antrag angelehnt.

Beschlussvorschlag

Der Bezirksausschuss lehnt den Antrag der Ausschussgemeinschaft ÖDP,
Die Bayernpartei, Die Basis vom 07.07.2024 zu „Bezirk erklärt Gentechnikfreie Zone“ ab.